

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Abschlusszeugnis der Fachschule/Fachakademie Staatlich geprüfter Techniker und Staatlich geprüfte Technikerin

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Lösen von technisch-naturwissenschaftlichen Problemstellungen auf der Basis eines breiten und integrierten Wissens
- Selbständiges markt- und kundenorientiertes Umsetzen neuer Technologien
- Fundiertes Analysieren und eigenständiges Gestalten von betrieblichen Prozessen, Arbeitsabläufen und Rahmenbedingungen
- Situationsgerechtes Einsetzen von Hardware und souveränes Anwenden von Software zur computergestützten technologischen Prozessvorbereitung und Prozessdurchführung
- Souveränes Anwenden von Methoden der Projektplanung, -durchführung und -kontrolle
- Darstellen und Gestalten von komplexen technischen und organisatorischen Prozessen
- Beurteilen von fachlichen Innovationen und nachhaltiges Gestalten von interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Ergreifen und Umsetzen geeigneter Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Fundiertes Analysieren und Berücksichtigen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im eigenen und im Zielland
- Besitzen vertiefter Kenntnisse von nationalen und internationalen rechtlichen Vorschriften, die für die Bewältigung technischer und betrieblicher Aufgaben relevant sind
- Markt- und kundenorientiertes Erledigen von Managementaufgaben auf der mittleren Führungsebene
- situationsadäquates Einsetzen von Fremdsprachenkenntnissen
- Vorausschauendes und verantwortliches Abwägen und Treffen von Entscheidungen
- Anwenden von Konfliktmanagementmethoden
- Beurteilen und Führen von Menschen
- Vertieftes Verstehen von Gruppenstrukturen und positives Beeinflussen und Leiten von Gruppen
- Kooperatives und kommunikatives Verhalten im Team und im Umgang mit Kunden
- Übernehmen von unternehmerischer und sozialer Verantwortung
- berufsethisches sowie ökonomisch und ökologisch bewusstes Handeln im Kontext nachhaltiger Entwicklung

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: www.cedefop.eu.int/transparency

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Staatlich geprüfte Techniker und Staatlich geprüfte Technikerinnen arbeiten selbständig und/oder im Team in technischen Tätigkeitsfeldern in Unternehmen unterschiedlicher Branchen.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Fachschule für Technik Festo Lernzentrum Saar GmbH Obere Kaiserstraße 301 66386 St. Ingbert – Rohrbach Status: Ersatzschule in privater Trägerschaft	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes Trierer Straße 33 66111 Saarbrücken
Niveau des Zeugnisses (national oder international) ISCED 2011: 655 DQR/EQR: 6	Bewertungsskala / Bestehensregeln 1 = sehr gut 2 = gut 3 = befriedigend 4 = ausreichend 5 = mangelhaft 6 = ungenügend Zum Bestehen der Abschlussprüfung sind mindestens ausreichende Leistungen erforderlich.
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Erwerb der Fachhochschulreife	Internationale Abkommen -
Rechtsgrundlage Verordnung –Schul- und Prüfungsordnung– über die Ausbildung und Prüfung an Fachschulen für Technik (APO - T)	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Staatliche Abschlussprüfung:
 1. nach Absolvieren der Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplans an einer Fachschule/Fachakademie oder
 2. nach Zulassung als Nichtschüler und Nichtschülerin durch die Schulaufsichtsbehörde des Landes.

Zusätzliche Informationen

Zugang:

1. Einen mittleren Bildungsabschluss
2. Den Berufsschulabschluss
3. Den Abschluss der Berufsausbildung in einem anerkannten, für die Zielsetzung der gewählten Fachrichtung geeigneten (einschlägigen) Ausbildungsberuf und eine entsprechende Berufstätigkeit von mindesten
 - einem Jahr bei einer Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens drei Jahren
 - zwei Jahren bei einer Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von zwei Jahren.
 Die Zugangsvoraussetzungen können durch andere geeignete, von der Schulaufsichtsbehörde festgelegte Qualifikationen erbracht werden.

Ausbildungsdauer: Mindestens 2 Jahre (mindestens 2400 Stunden)

Bildungsziel: Fachschulen/Fachakademien sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Sie qualifizieren für die Übernahme von Führungsaufgaben und fördern die Bereitschaft zur beruflichen Selbständigkeit. Fachschulen/Fachakademien führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.kmk.org
 www.berufenet.arbeitsagentur.de
 www.europass-info.de